

Impfausweis Klassenfahrt - NRW?

Beitrag von „Quebec“ vom 9. August 2020 23:56

Zitat von Susannea

Bei uns werden die original Impfpässe in der Regel mitgegeben und gesehen hast du ihn doch wegen der Masern-Impfung in der Regel eh schon, wo liegt also das Datenschutzproblem?

Also: gesehen habe ich die Impfausweise meiner Klasse nicht. Das macht wenn überhaupt das Sekretariat (und da wird auch NUR die Masernimpfung nachgewiesen)

Für Klassenfahrten sollte aber m.E. eine Masernimpfung eher weniger relevant sein.

Ich sehe ein grundsätzliches Problem darin, die Impfausweise in vollständiger Kopie einzufordern, da dieser Ausweis sensible Daten enthält.

Mich geht es prinzipiell gar nichts an, ob das Kind gegen weitere Krankheiten geimpft ist oder nicht.

Würde ich die Gehaltsabrechnung der Eltern einfordern, würdet ihr ja auch nicht sagen, ist schon ok, die Frau Québec muss halt sehen, ob die Eltern des Kindes sich die Klassenfahrt leisten können ... 

Bei Klassenfahrten sollte zudem nur die Tetanusimpfung interessieren, richtig? Da würde es wohl reichen, wenn die Eltern versichern, dass das Kind dagegen geimpft ist. Und wenn ein Notfall eintritt, wird im Krankenhaus / beim Arzt meist eh zur Sicherheit noch mal gegen Tetanus nachgeimpft.

Wenn die Eltern mir nun eine Kopie des Ausweises einreichen, müsste ich ihnen dann nicht zumindest in irgendeiner Form noch rückmelden, was ich mit den Daten mache, wie ich sie zu nutzen gedenke und wie lange ich die Kopien aufbewahre?

LG